

Mike Vogel  
Filchnerweg 10  
42329 Wuppertal

18. Februar 2019

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke  
Stadt Haan

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

neben dem heute überreichten fristgerechten Einspruch von mehr als **300** Anwohnerinnen und Anwohner zur Teileinziehung des Wibbeltrather Wegs, möchten wir Sie bitten die Ergebnisse unserer diesbezüglichen Online Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/keine-sperrung-des-wibbeltrather-wegs-durch-bsperrpfosten>

in Ihre weiteren Entscheidungen mit einzubeziehen und in den Stadtrat einzubringen.

Für unser Anliegen fanden sich in kurzer Zeit

**370 Unterstützende, 37 davon aus Haan.**

Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang auch die **137** öffentlichen Kommentare der Bürgerinnen und Bürger, die sich in hohem Maße durch die geplante Situation benachteiligt fühlen, die Entscheidungsprozesse nicht verstehen und diese „Lösung“ ablehnen.

Ich möchte im Namen aller Unterstützerinnen und Unterstützer nochmal um Ihre Gesprächsbereitschaft bitten, sich mit der Stadt Wuppertal an einen Tisch für eine einvernehmliche Alternativlösung zu setzen.

Bitte lassen Sie den Willen und die Bemühungen der Wählerinnen und Wähler nicht unbeachtet.

Unser Bürgerengagement und hochgradiger persönlicher Einsatz von Freizeit, Kraft und Mitteln darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Vogel



Im Namen der Unterstützerinnen und Unterstützer

**An: Stadt Haan, Alleestraße 8, Tiefbauamt**

**Einspruch und Unterschriftenliste gegen die geplante Teileinziehung des Wibbelrather Wegs durch die Stadt Haan, gemäß amtlicher Bekanntmachung der Stadt Haan Nr.26 vom 30.11.2018.**

Die Unterzeichner legen gegen die geplante Teileinziehung des Wibbelrather Wegs durch die Stadt Haan Einspruch ein, und beantragen diese aufzuheben oder neu zu verhandeln.

**Begründung:**

Der Wibbelrather Weg ist für die Unterzeichner und Mehrzahl der Anwohner ein häufig genutzter öffentlicher Weg und von wesentlicher Bedeutung für die Zufahrt zum Eigenen und den umliegenden Wohngebieten. Nach Ansicht der Unterzeichner besteht weder ein Problem noch Handlungsbedarf im Verkehrsumfeld. Die beschlossene Verkehrssicherungsmaßnahme sowie vertretbare Alternativen wurden nicht ausreichend einer sachgerechten Abwägung unter Berücksichtigung der Verkehrssituation im Umfeld des Wohngebietes unterzogen. Im Ergebnis verstößt der Beschluss zur Teileinziehung gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit der deutschen Rechtsordnung. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichner die Verantwortlichen im Rahmen Ihres Ermessensspielraumes die Legitimität, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme einer ganzheitlichen Neubewertung zu unterziehen.

Die Unterzeichner bitte um Ihre Eingangsbestätigung für diesen Einspruch sowie Informationen zur weiteren Vorgehensweise in der Angelegenheit. Eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf behalten wir uns vor.

**Datenschutzhinweis:** Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Einspruchs verarbeitet und genutzt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder für Werbezwecke benutzt werden. Sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die Unterzeichner sind mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten für diesen Einspruch einverstanden und wurden auf Ihre Rechte hingewiesen.

**Vertretungsberechtigt:** Mike Vogel, Filchnerweg 10, 42329 Wuppertal ([mike-vogel@gmx.de](mailto:mike-vogel@gmx.de)), Tel. 0151-55547526  
Rücksendung der Unterschriftenlisten bitte bis 01.06.2019 an diese Adresse.